

Sektorenübergreifende QS: Einrichtungen werden befragt

Postoperative Wundinfektionen vermeiden



Die Kontrolle der Sterilgutaufbereitung von OP-Instrumenten und OP-Materialien deckt einen Teil der Einrichtungsbefragung ab.

In der Oktoberausgabe des KV-Blatts berichteten wir über die sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS) und die Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL). Durch deren Umsetzung soll die Qualität von ärztlichen Behandlungen verbessert und eine gemeinsame Grundlage für vergleichbare Ergebnisse von Vertragsärzten und Krankenhäusern geschaffen werden. Mit den postoperativen Wundinfektionen wurde das zweite Verfahren der Qesü-RL eingeführt, mit der die Anzahl nosokomialer Infektionen in Krankenhäusern und Arztpraxen verringert werden soll.

Am 1. Januar 2017 startete das zweite Verfahren der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zur Vermeidung nosokomialer Wundinfektionen (QS WI). Das Verfah-

ren soll fachgebietsübergreifend die Qualität der Maßnahmen ambulanter und stationärer Leistungserbringer zur

Vermeidung postoperativer Wundinfektionen messen, vergleichend darstellen und bewerten. Dazu werden fallbezogen postoperative Wundinfektionsraten sowie einrichtungsbezogen das Hygiene- und Infektionsmanagement und der Händedesinfektionsmittelverbrauch betrachtet. Dadurch soll eine Reduktion nosokomialer postoperativer Wundinfektionen sowie eine Verbesserung des Hygiene- und Infektionsmanagements erreicht werden.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt die verpflichtende Datenerfassung für alle Krankenkassen und Krankenhäuser zur Erfassung von postoperativen Wundinfektionen, die zu einer stationären Aufnahme geführt haben.

Start der jährlichen Einrichtungsbefragung

Die einzige **Dokumentationspflicht im vertragsärztlichen Bereich** ist eine jährliche einrichtungsbezogene Abbildung des Hygienemanagements für alle Ärzte, die mindestens eine der definierten



Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

| Ihre Ansprechpartner:
| **RA André Fiedler**
| Fachanwalt für SteuerR
| Fachanwalt für MedizinR
| **RA Frank Venetis**
| Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fortsetzung von Seite 29

Tracer-Operationen im ersten und/oder zweiten Quartal 2017 erbracht haben. Die QS-Dokumentationspflicht beginnt im ersten Quartal 2018, bezieht sich jedoch auf das einrichtungsbezogene Hygiene- und Infektionsmanagement des Jahres 2017. Die teilnehmenden Ärzte wurden bereits im zweiten Halbjahr 2017 anhand von Abrechnungsdaten ermittelt und darüber informiert. Im vertragsärztlichen Bereich kommen als maßgebliche Operationen solche in Betracht, die durch eine der folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:

- Chirurgie/Allgemeinchirurgie
- Gefäßchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie/Unfallchirurgie
- Plastische Chirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Urologie

Die maßgeblichen Operationen (Tracer-Operationen) finden Sie auf der Internetseite der KV Berlin (www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > sQS > Vermeidung nosokomialer Wundinfektionen – postoperative Wundinfektionen).

Wissenswertes zur Einrichtungsbefragung

Die Einrichtungsbefragung besteht aus 93 Fragen und bezieht sich auf das Hygienemanagement der Hauptbetriebsstätte. Eine Übersicht über die Dokumentationsinhalte bietet die nachfolgende Auflistung:

Die Einrichtungsbefragung ist grundsätzlich nur einmal je Hauptbetriebsstätte zu beantworten, auch wenn die definierten Operationen an mehreren (Neben-)Betriebsstätten durchgeführt werden. OP-Zentren werden in dem

Indikatorenliste für den ambulanten Bereich

Indikator-ID	Bezeichnung
14_A-a	Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzungsüberprüfung einer internen Leitlinie zur perioperativen Antibiotikaprophylaxe in ambulanten Einrichtungen
17_A-a	Entwicklung und Aktualisierung einer internen Leitlinie zur Antibiotikainitialtherapie in ambulanten Einrichtungen
18	Geeignete Haarentfernung vor operativen Eingriffen
21	Händedesinfektionsmittelverbrauch in Praxen/MVZ
40_A-a	Validierung der Sterilgutaufbereitung von OP-Instrumenten und OP-Materialien
42_a	Entwicklung einer Arbeitsanweisung zur präoperativen Antiseptik des OP-Feldes
43_a	Entwicklung und Aktualisierung eines internen Standards zu Wundversorgung und Verbandswechsel
44_A	Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Antibiotikaresistenzlage und -therapie
45_a	Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Hygiene und Infektionsprävention
47_a	Patienteninformation zur Hygiene bei MRSA-Besiedlung/Infektion
50_a-a	Entwicklung eines Konzepts zum Überleitmanagement in ambulant operierenden Einrichtungen
53_A	Durchführung von Compliance-Überprüfungen in ambulant operierenden Einrichtungen
54	Maßnahmen zur Förderung der Compliance im Bereich Hygiene

Verfahren nicht direkt erfasst, auch wenn die Leistungserbringung in den meisten Fällen dort geschieht. Soweit mehrere Ärzte einer Betriebsstätte operieren, muss nur ein Arzt die Einrichtungsbefragung ausfüllen.

Es gibt zwei unterschiedliche Fragebögen für die Einrichtungsbefragung, einen ambulanten und einen stationären.

Ambulanter Fragebogen

Der ambulante Fragebogen richtet sich an ambulant operierende Ärzte.

- Die Fragen beziehen sich immer auf die Hauptbetriebsstätte. Hinweis: Die Hauptbetriebsstätte ist nicht zwingend deckungsgleich mit dem Standort, an dem operiert wurde. Wenn die Operation in einem ambulanten OP-Zentrum gemacht wurde, muss der Fragebogen trotzdem bezogen auf die Hauptbetriebsstätte ausgefüllt werden. Einzige Ausnahme: Fragen zur Sterilgutaufbereitung, wenn diese nicht in der eigenen Praxis gemacht wird.
- Die Fragen zur Sterilgutaufbereitung richten sich an Praxen mit eigenem OP-Raum für die Sterilgutversorgung, auch wenn ggfs. zusätzlich Operationen in fremden OP-Räumen durchgeführt werden. Ärzte, die in mehreren Fremd-OPs operieren, sollen die Fragen 30 bis 51 für den Bereich beantworten, in dem sie die meisten Operationen durchführen. Gegebenenfalls sind einzelne Angaben von den beauftragten Dienstleistern einzuholen. Bei teilweiser oder gänzlich eigener Aufbereitung sind die Fragen 30 bis 51 nur auf die eigene Aufbereitung bezogen zu beantworten. Bei vollständiger Vergabe an einen exter-

nen Dienstleister sollen sich die Angaben in den Fragen 30 bis 51 auf die Aufbereitung bei diesem Dienstleister beziehen. Werden für eine OP-Stätte mehrere Dienstleister vom Leistungserbringer verpflichtet, so sind die Angaben für jenen Dienstleister einzutragen, der das Sterilgut mit der höchsten Risikoklasse aufbereitet.

- Immer nur ein Fragebogen pro BSNR; Auch wenn mehrere Ärzte einer Praxis an unterschiedlichen Standorten operieren, muss nur ein ambulanter Fragebogen ausgefüllt werden.

Stationärer Fragebogen

- Stationär operierende Ärzte in Krankenhäusern (Belegärzte), füllen den stationären Fragebogen aus.
- Ein Belegarzt, der seine Operationen über seine Hauptbetriebsstätte abrechnet, muss nur einen

stationären Fragebogen ausfüllen. Dabei kann sich der Belegarzt mit dem jeweiligen Krankenhaus abstimmen und dessen Dokumentation zu den dortigen Hygienebedingungen übernehmen.

- Soweit Belegärzte nicht nur stationär im Krankenhaus operieren, sondern auch ambulant in ihrer Betriebsstätte bzw. in einem ambulanten OP-Zentrum, sollen zwei Fragebögen ausgefüllt werden – ein stationärer und ein ambulanter.

Abgabe der Befragung

Der für die Datenerhebung erforderliche Fragebogen wird – online – über das Sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Abgabefrist für die ausgefüllte Einrichtungsbefragung ist für alle Fachärzte der 30. April 2018. Die Daten gehen von der KV zur



Anzeige

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung für Heilberufler

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung
- Testamentsvollstreckung

ETL ADVISA BERLIN

Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etf.de www.etf.de/advisa-berlin



P.C. Genz, A. Genz, D. Domnitz, Ihre Steuerberater

Fortsetzung von Seite 31

Bundesauswertungsstelle (IQTIG) und werden dort verarbeitet. Die Ergebnisberichte sollen für das erste Erfassungsjahr am 15. Oktober 2018 bereitgestellt werden; in den folgenden Jahren liegen die Berichte jeweils am 30. Juni vor.

Ausfüllhilfe zur Einrichtungsbefragung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet auf ihrer sQS-Webseite (www.kbv.de > Themen A - Z > Qualitätssicherung (Sektorenübergreifend)) eine Ausfüllhilfe für die konkrete Beantwortung der einrichtungsbezogenen Befragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement mit allen Fragen, kurzen Erläuterungen,

passenden Musterdokumenten und weiterführenden Links. Für jede Frage lässt sich ein Ausfüllhinweis sowie inhaltlich abgestimmte Musterdokumente und Linktipps zu Leitlinien, Empfehlungen und/oder Gesellschaften öffnen.

Die aufgeführten Musterdokumente sind lediglich Beispiele, die an die individuellen Praxisgegebenheiten anzupassen sind, wobei alle Anforderungen der Einrichtungsbefragung abgedeckt sein müssen.

Informationsveranstaltung Hygiene

Der Landesverband für Ambulantes Operieren e.V. organisiert in Zusam-

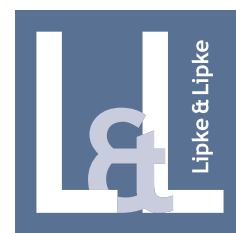
menarbeit mit der KV Berlin eine Informationsveranstaltung für ambulante Operateure und Anästhesisten rund um das Thema Hygiene. Insbesondere werden sowohl das zweite Verfahren, Vermeidung postoperativer Wundinfektionen als auch das Ausfüllen der Einrichtungsbefragung thematisiert. Die Veranstaltung findet am 12. Februar 2018 um 20 Uhr im Tagungsraum 1 der KV Berlin statt. Die Einladung zur Veranstaltung wurde an die Ärzte, die von der Einrichtungsbefragung betroffen sind, sowie an die Mitglieder des Verbandes Ambulantes Operieren e.V. verschickt.

mau

Anzeige

„Wenn aus Partnern Freunde werden!“

Dr. med. Rosemarie S., Kinderärztin, Berlin



Arztabrechnung.com

Danke, das macht uns glücklich!

Warum? Weil wir als **Abrechnungsstelle** immer erreichbar sind und jeden Mandanten persönlich kennen. Weil wir anfassbar sind und echte Hand- und Kopfarbeit machen. Und das seit 20 Jahren mit unserer stetig wachsenden Mandantenfamilie.

Rufen Sie uns an: 0160-8835573